



Vorlage Nr. 22-V-61-0031

## Tagesordnungspunkt 2

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 8. September 2022

#### *Planfeststellungsverfahren Neubau 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim*

---

1. Die Planunterlagen zur 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2 zur Vorlage).
2. Den Einwendungen und der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) für den Neubau der 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim wird zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage).

#### **Beschluss Nr. 0047**

Der Magistrat wird gebeten, folgende Stellungnahme des Ortsbeirates in Ergänzung zur Sitzungsvorlage Nr. 22-V-61-0031 zu berücksichtigen:

Dem Beschlussvorschlag des Magistrats zu C Punkt 1. „Die Planunterlagen zur 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 und 2 zur Vorlage)“ wird zugestimmt.

Dem Beschlussvorschlag des Magistrats zu C Punkt 2. „Den Einwendungen und der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und dem Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) für den Neubau der 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim“ wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt (Anlage 3 zur Vorlage):

Der Ortsbeirat befürwortet den Bau einer 110-kV Hochspannungsleitung durch Medenbacher Gemarkung, um die Energieversorgungssicherheit Wiesbadens für die nächsten Jahre zu sichern.

Der Ortsbeirat lehnt die von der Syna vorgeschlagene Vorzugsvariante in Form einer Freileitungstrasse ab und fordert die Umsetzung der Maßnahme als Erdkabel.

### **Begründung:**

Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens reichte die Syna als Vorhabenträgerin einen umfangreichen Erläuterungsbericht inklusive eines erforderlichen Umweltgutachtens ein. Sowohl der Erläuterungsbericht wie auch das Umweltgutachten weisen jedoch erhebliche Prüfungslücken und Defizite in der Bewertung auf. Anregungen des Ortsbeirates wurden nicht oder nicht vollständig aufgenommen.

### **Entsorgung:**

Es wurden erforderliche Planauskünfte bezüglich des Kreuzens einer Druckleitung durch die favorisierte Freileitung bei den ELW nicht eingeholt. Eine Konfliktfreiheit diesbezüglich steht noch nicht fest.

### **Umwelt:**

Im sensiblen Umweltbereich sieht der Ortsbeirat erhebliche Defizite der von der Syna eingereichten Unterlagen.

So wurden landschaftsplanerische Belange nicht ausreichend berücksichtigt. Eingriffe in das Schutzgut Landschaft können nicht im Plangebiet kompensiert werden. Diese soll ausschließlich durch finanzielle Ausgleiche erfolgen.

Der Ortsbeirat wies in mehreren Stellungnahmen immer wieder darauf hin, dass sensible Biotope umgangen werden müssen, um Eingriffe so gering wie möglich zu halten. Die durch die Syna angedachte Überspannung führt zu Aufwuchsbeschränkungen der dortigen Bäume und würden dieses schützenswerte Gebiet somit erheblich beeinträchtigen. Es ist ebenfalls nicht ausreichend detailliert dargelegt worden, inwieweit die zwischen Mast 2 und Mast 3 stehenden drei Höhlenbäume entnommen oder erhalten werden können. Dies ist zum Schutz von Fledermaus und höhlenbrütenden Vögeln jedoch von Bedeutung.

Auch die Prüfung von Vogelarten hinsichtlich ihres Schutz- bzw. Gefährdungsstatus erfolgte nicht ausreichend vertiefend. So fehlt dies für den Pirol und auch für den Milan findet sich dies nicht in den Unterlagen wieder.

Durch den geplanten Bau einer Freileitung durch die Syna erfolgt eine Abweichung von dem in § 43 h EnWG festgeschriebenen Grundsatz, dass Hochspannungsleitungen auf neuen Trassen mit einer Nennspannung von 110-kV oder weniger als Erdkabel auszuführen sind, soweit die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung den Faktor 2,75 nicht überschreiten und naturschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen. Dies wurde, wie vorab dargelegt, bislang nicht ausführlich und umfassend genug beschrieben. Der einzige durch die Syna eingebrachte Vorschlag für eine Erdverkabelung betraf eine Strecke, welche in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung liegen würde und somit nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Alternative Routen wurden nicht dargelegt.

Das Umweltamt empfiehlt hierzu eine tabellarische Übersicht mit Beurteilungskriterien für den Variantenvergleich und der Zuordnung zu den jeweiligen Schutzgütern. Eine solche Tabelle liegt ebenfalls nicht vor.

Eine dezidierte Darstellung, aus welchen Gründen eine Erdverkabelung im Vergleich zur Freileitung den größeren Eingriff in die Umwelt darstellt, erfolgte nicht. Es wurde lediglich allgemein ausgeführt, dass die Erdkabelvariante aus Sicht der Vorhabenträgerin technisch aufwendiger, teurer, deutlich schlechter skalierbar und der Eingriff in die Umwelt um ein Vielfaches größer sei.

**Landwirtschaft:**

Die Landwirtschaft lehnt alle vorgesehenen Maststandorte ab und spricht sich für eine Erdverkabelung aus.

Als Gründe werden die Unfallgefahr, fehlende Möglichkeiten des Ausbringens von Pflanzenschutz- und Düngemitteln im Bereich der Masten sowie eine höhere Arbeitsbelastung durch Umfahren der Masten, angeführt.

**Verteiler:**

Dez. IV        z.w.V.

010400 Büro des Magistrats z.Kts.

1014    z.d.A.

David  
Ortsvorsteher